

Benutzungs- und Haftungsbedingungen für das Moto-Cross Trainingsgelände des MC-Mühlhausen e.V. im ADAC

1. Diese Motorsportstätte ist behördlich abgenommen und genehmigt.
2. Jeder Besucher dieser Anlage betritt und befährt dieses Gelände auf eigenes Risiko und selbstverantwortlich. Dabei sind die nachstehenden, behördlichen vorgegebenen Öffnungszeiten und bedingt zu beachten.
3. Dieses Gelände ist ein Motorsportgelände. Jeder Besucher hat die sich aus dem Sport ergebenden unvermeidlichen Gefahren für sich und andere zu beachten und sein Verhalten dementsprechend einzustellen.
4. Insbesondere ist es untersagt, die gekennzeichneten und vorgegebenen Fahrbahnen zu betreten und die natürlichen und gekennzeichneten Sperrzonen zu missachten. Insbesondere ist der Aufenthalt auf, hinter Sprüngen und unübersichtlichen Kurven untersagt. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 Metern links und rechts der Fahrbahn ist einzuhalten.
5. Jeder Besucher und Sporttreibender anerkennt mit seinem Aufenthalt auf dem Gelände die Benutzungsbedingungen und ist sich darüber bewusst, dass damit ein Ausschluss jeglicher Haftung, außer für Vorsatz, gegeben ist und jeder Besucher oder Sporttreibender auf die Belange des anderen größtmögliche Rücksicht zu nehmen hat.
6. Der Verein unterhält für das Gelände eine Trainingsstättenversicherung, doch tritt diese nur subsidiär ein und ersetzt nicht eigene entsprechende Unfallversicherungen oder sonstiges Sportversicherungen.
7. Es haftet auch nicht der Geländeeigentümer, der betreibende Verein, seine handelnden Organe, der ADAC, der BLSV oder sonstige Dritte.
8. Zuwiderhandlungen, wie unfaire Sportausübung, eigen- oder fremdgefährdendes Tun, Missachtung der Öffnungs- und Betriebszeiten und Zuwiderhandlungen gegen Weisungen des eingesetzten Beaufsichtigungspersonals können mit Platzverweis geahndet werden, in gravierenden Fällen ist dies zwingend.
9. Jeder Besucher des Platzes hat auch auf allgemeine Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere ist es untersagt, bodengefährdende Stoffe auszubringen oder zurück zu lassen. Insbesondere ist bei Betanken oder Reparatur von Sportgeräten eine geeignet große und undurchlässige Unterlagenmatte zu verwenden und eventuell Schmier- oder Betriebsstoffe sofort mit geeigneten Mitteln aufzunehmen und eigenverantwortlich an geeigneten und zugelassenen Stellen zu entsorgen. Verstöße hiergegen ziehen unweigerlich staatliche Sanktionen nach sich.
10. Jeder Besucher oder Sportler muss sich der Verantwortung für die Allgemeinheit bewusst sein, dass diese Motorsportstätte nur dann weiter existieren kann, wenn ein faires und den Vorschriften entsprechendes Tun auf der Anlage gewährleistet sind und insbesondere die Umweltvorschriften eingehalten werden.
11. Zeitliche Nutzungsmöglichkeiten siehe Internet www.mc-muehlhausen.de, Hinweisschilder am Trainingsgelände und der Trainingskarte.
12. Benutzungskosten siehe www.mc-muehlhausen.de, oder der Trainingskarte.
13. Anfragen und Rückfragen siehe www.mc-muehlhausen.de
14. Besondere Vorkommnisse und Unfälle sind der zuständigen **Polizeistation Tel. 09193 6394-0** und oder dem **Rettenungsdienst Tel. 112** zu melden.

**Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Benutzungs- und Haftungsbedingungen
des MC-Mühlhausen e.V. im ADAC an.**

Vor- und Nachname des Fahrers

Datum

Unterschrift

PLZ Ort, Straße des Fahrers

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig. Bei minderjährigen Fahrern muss eine volljährige Bezugsperson auf dem Gelände anwesend sein.

Vor- und Zuname Erziehungsberechtigter

Datum

Unterschrift

www.mc-muehlhausen.de